Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtsblatt

Mitgeblatt für Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Auerswalde, Neukirchel, Ortmannsdorf, Rüsdorf St. Niclas, St. Jacob, St. Micheln, Stangendorf, Thurm, Niederrüsdorf, Lichtenwalde und Tirschheim

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

68. Jahrgang

Nr. 122. | Anzeigenannahme im Amtsgerichtsbezirk | Mittwoch, den 29. Mai | Verbreitetste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk | 1918.

Dieses Blatt erscheint täglich außer Sonn- und Festtags, nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Bezugspreis 2 Mk. 40 Pfg., durch die Post bezogen 2 Mk. 88 Pfg. — Einzelne Nummer 10 Pfg. — Bestellungen nehmen außer der Geschäftsstelle, Wilhelm Otto-Straße 5 b, alle Kaiserlichen Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die 5gespaltene Grundzeile mit 15 Pfg. für auswärtige Besteller mit 20 Pfg. berechnet. — Reklamezeile 45 Pfg. —
Fernsprech-Anschluß Nr. 7. | Für amtlichen Teil laut die zweispaltige Zeile 45 Pfg. für Auswärtige 60 Pfg. | Telegramm-Adresse: Tageblatt.

Lichtenstein.

Lauch. Sperrk. Abschn. D, 1. Mai 486—587. 1/4 Pfd. 23 Pfg. **Weiß.** **Graupen.** Mittwoch, B.-L.-M.-K. A 9. 100 Gr. = 8 Pfg.

Sparsame Einteilung der Kartoffeln,

welche jetzt auf die Dauer von 4 Wochen ausgegeben worden, ist dringend geboten. Bei Ueberverbrauch ist Nachlieferung ausgeschlossen.

Stadtrat Lichtenstein, am 28. Mai 1918.

Wohnungszählung.

In diesen Tagen sind an die Hausbesitzer zum Zwecke der Wohnungszählung Grundstückslisten zur Verteilung gekommen. Die Ergebnisse der Wohnungszählung dienen nur zu statistischen Aufstellungen. Für andere, insbesondere Steuerzwecke werden sie in keiner Weise benutzt. Die Hauseigentümer oder deren Stellvertreter sind verpflichtet, die Grundstückslisten unter Beachtung der aufgedruckten Anleitungen auszufüllen. Die Rückgabe der Grundstückslisten hat in der Zeit vom 3.—5 Juni vormittags von 10—1 Uhr zu erfolgen.

Stadtrat Lichtenstein, am 28. Mai 1918.

Bekanntmachung.

Nachdem die Austragung der Staatseinkommen-, Ergänzungs- und Gemeinde-Einkommensteuerzettel auf das Jahr 1918 beendet worden ist, wird folgendes bekannt gemacht:

Diejenigen Beitragspflichtigen, denen nach § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 bezw. nach § 28 des Ergänzungssteuergesetzes vom 2. Juli 1902 und § 9 der Ausführungsverordnung zum Gemeindesteuergesetz v. 11. Juli 1913 ein Steuerzettel nicht hat behändigt werden können und die ihrer Steuerpflicht hier nachzukommen haben, haben sich wegen Mitteilung des Schätzungsergebnisses sofort in hiesiger Stadtsteuereinnahme zu melden.

Der am 31. März fällig gewesene 1. Termin Gemeindeeinkommensteuer und der am **30. April fällig gewesene 1. Staatseinkommensteuer- und Ergänzungssteuertermin** sind sofort und spätestens

bis zum 15. Juni 1918

bei Vermeidung zwangsweiser Beitreibung an die hiesige Stadtsteuereinnahme abzuführen.

Lichtenstein, am 28. Mai 1918.

Der Stadtrat.

Die Inhaber von landwirtschaftlichen Betrieben werden hiermit aufgefordert, die Bestandsverzeichnisse und Pachtverträge, aus denen die Größe der verpachteten Flächen zu ersehen ist, für die Anbau- und Ernteflächenerhebung bereit zu halten.

Stadtrat Lichtenstein, am 28. Mai 1918.

Lebensmittelverkauf in Callnberg.

Marmeladeverkauf. Mittwoch, den 29. Mai. 1/2 Pfd. für 46 Pfg., auf Lebensmittelkarte Marke G 9.

Graupen- u. Grütze-Verkauf. Donnerstag, den 30. Mai. Auf den Kopf 1/4 Pfund für 18 Pfennige gegen Gemüsekarte.

Nr. 1—150 vorm. 8—9 Uhr, Nr. 151—350 vorm. 9—10 Uhr, Nr. 351—500 vorm. 10—11 Uhr, Nr. 501—700 vorm. 11—12 Uhr, Nr. 701—Schluß mittags 12—1 Uhr.

Butterverkauf. Freitag, den 31. Mai. 50 Gramm für 38 Pfg. gegen Fettmarke P.

Verkaufszeiten: Nr. 1—500 vorm. 8—9 Uhr, Nr. 501—1000 vorm. 9—10 Uhr, Nr. 1001—1500 vorm. 10—11 Uhr, Nr. 1501—2000 vorm. 11—12 Uhr, Nr. 2001—Schluß mittags 12—1 Uhr.

Holzverkauf. Sonnabend, den 1. Juni, vormittags 8—12 Uhr 1 Zentner 2,75 Mk.

Der Ortsernährungsausschuß für Callnberg.

Ausgabe der Kohlenkarten in Callnberg.

Mittwoch, den 29. Mai 1918 vormittags 8—12 Uhr im Meldeamt. — **Jede Haushaltung erhält 1 Kohlenkart;** Haushaltungen, die einen Vorrat von mindestens 15 Zentner Steinkohle oder 21 Ztr. Braunkohle oder Braunkohlenbriketts haben, erhalten keine Kohlenkarte. Bei geringeren Vorräten wird für je 3 Zentner Steinkohle je 1 Abschnitt an der Kohlenkarte bei der Ausgabe abgetrennt.

Der Bürgermeister.

Belieferung der neuen Kohlenkarten betreffend.

Es wird bekannt gegeben, daß die Marken I und II der roten Kohlenkarte mit zusammen 5 Ztr. Steinkohle oder mit 7 Ztr. Braunkohlen oder Briketts beliefert werden können.

Callnberg, am 28. Mai 1918.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Am 29. ds. Mts. werden den Hausbesitzern **Grundstückslisten zur Wohnungszählung am 30. Mai 1918** zugestellt.

Dieselben sind bis zur Wiederabholung, am 1. Juni 1918, von den Hauseigentümern oder deren Stellvertretern wahrheitsgemäß und gewissenhaft auszufüllen. Die Haushaltungsvorstände sind verpflichtet, die dazu erforderlichen Angaben zu machen. Die auf den Grundstückslisten ersichtlichen Anleitungen sind genau zu beachten.

Die Ergebnisse der Wohnungszählung **dienen nur zu statistischen Aufstellungen,** für andere, insbesondere Steuerzwecke, werden sie in keiner Weise benutzt.

Hohndorf, den 27. Mai 1918.

Der Gemeindevorstand.

Nachstehende Bekanntmachung, die in Nr. 118 des Deutschen Reichsanzeigers vom 22. 5. 18. abgedruckt worden ist, wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 24. Mai 1918.

Ministerium des Innern.

Preisbekanntmachung.

Auf Grund des § 1 der Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse und Obst vom 28. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. Seite 46 wird bestimmt:

§ 1

Bis auf weiteres dürfen nur folgende Gemüse in nicht luftdicht verschlossenen Behältnissen (Fässern und dergleichen) gewerbsmäßig konserviert werden: Bohnen, Karotten, Möhren, Rotkohl, Kohlrabi, Spinat, Wirsingkohl, Braunkohl, Tomaten, Rüsseln, rote Beete und Melde.

§ 2

Die Vorschrift gilt nicht, soweit Gemüse zur Deckung des angemeldeten Bedarfs von Heer und Marine auf Grund besonderen Auftrages der Gemüsekonserven-Kriegsgesellschaft haltbar gemacht wird.

§ 3

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen belegt.

§ 4.

Die Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im „Reichsanzeiger" in Kraft.

Berlin, den 21. Mai 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

v. Tilly

Kurze wichtige Nachrichten.

* Der Brigadier der polnischen Legionen Joseph **Haller** verübte bei Kaniowo Selbstmord.

* Die englische Mission unter Führung des Prinzen Arthur v. Connaught ist auf der Reise nach Washington in Atlantic-City angekommen.

* Aus Wien wird gemeldet: Der Kaiser und die Kaiserin, sowie die Erzherzogin Maria Josepha sind nach Budapest abgereist.

* Funkentelegraphisten der britischen Handelsflotte drohen mit dem allgemeinen Ausstand, weil man ihre berechtigten Forderungen unberücksichtigt lasse.

* In Amerika besteht unter den Telegraphisten-Angestellten eine starke Streikbewegung, weil man ihnen das Vereinsrecht verweigert habe.

Eine neue Offensive im Westen!

Der Chemin des Dames bereits genommen!

w. Berlin, 27. Mai, abends. (Amtlich.) In den Kampfabschnitten in Flandern und an der Lys, auf dem Schlachtfeld zu beiden Seiten der Somme und an der Avre haben sich die Artilleriekämpfe verschärft.

Südlich von Laon ist seit heute früh die Schlacht um den **Chemin des Dames** im Gange. Die Truppen des deutschen Kronprinzen haben **den Bergrücken in seiner ganzen Ausdehnung erstürmt** und stehen im Kampf an der Aisne.

Der Chemin des Dames ist der Höhenzug, der sich von Craonne nach Osten bis Craonne etwa parallel der Aisne hinzieht. Craonne liegt halbwegs Soissons-Laon. Die Entfernung vom Chemin des Dames (Damenweg) bis zur Aisne beträgt etwa 6 bis 7 Kilometer. Der Stoß ist, soweit bisher erkenntlich, nach Süden gerichtet.

Der deutsche Generalstabsbericht.

Großes Hauptquartier, 27. Mai. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südwestlich Meteren wurden bei erfolgreichen Unternehmungen Engländer gefangen. Die Artillerietä-